

Interfraktionelle Motion FDP/JF, SVP (Ursula Stöckli, FDP/Alexander Feuz, SVP): Unterstützung des bernischen Baugewerbes

Das bernische Gewerbe im Baubereich hat sich durch den Corona Stillstand, teils besser, teils schlechter schlagen können. Viele Betriebe konnten oft, unter Einhaltung der Regeln, auf den Baustellen arbeiten oder Reparaturen erledigen.

Nun stehen sie aber vor grossen Problemen. Etliche Betriebe haben aktuell (Mai/Juni 2020) kaum oder absolut keine Neuaufträge mehr und stehen im Herbst 2020 vor einem grossen Problem.

Haben die Betriebe keine Arbeit mehr, müssen sie Stellen abbauen und es geht wertvolles Knowhow verloren. Weiter können die neuen Lernenden nicht praxisbezogen in den Beruf eingeführt werden.

Der Gemeinderat soll deshalb, unter Leitung der Fachstelle Beschaffungswesen respektive des Bauinspektorats unverzüglich einen Sondereffort starten, um kleinere Bauaufträge rasch auszulösen.

Die Idee ist, kleinere bis mittlere Unterhalts- und Sanierungsarbeiten, welche so oder so fällig werden, vorzuziehen und rasch zu realisieren. (Keine Luxusprojekte)

- Zum Beispiel Sanitär- und Elektroarbeiten in Schulhäusern und öffentlichen Gebäuden und den ausgelagerten Betrieben, Malerarbeiten, bröckelnde Sandsteinmauern und vieles mehr.
- Lieferungen/Bestellungentechnischer Anlagen oder Teile davon vorziehen.

Also Arbeiten auszulösen, die dem bernischen Gewerbe Aufträge verschaffen und das dritte und vierte Quartal sichern. Selbstredend handelt es sich primär um Aufträge, welche aufgrund ihrer Betragshöhe freihändig oder im Einladungsverfahren vergeben werden

Der Gemeinderat wird deshalb angefragt und angeregt:

1. Aufträge, welche in nächster Zeit sowieso ausgeführt werden müssen und freihändig resp. im Einladungsverfahren vergeben werden können, möglichst rasch auszulösen.
2. Dafür zu sorgen, dass Baugesuche Privater möglichst rasch behandelt und nach Möglichkeit bewilligt werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 02. Juli 2020

Erstunterzeichnende: Ursula Stöckli, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Thomas Glauser, Erich Hess, Ruth Altmann, Barbara Freiburghaus, Thomas Hofstetter, Dolores Dana, Niklaus Mürner, Janosch Weyermann, Bernhard Eicher

Antwort des Gemeinderats

Das rasche Auslösen von kleineren Bauaufträgen und die speditive Abwicklung von Baugesuchen Privater fallen gemäss städtischer Kompetenzordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft deshalb einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Einleitend weist der Gemeinderat auf Folgendes hin: Den wertvollsten Beitrag zur Ankurbelung der Konjunktur kann die Stadt leisten, wenn sie ihre eigenen Investitionsprojekte plangemäss vorantreibt und realisiert. Die Stadt Bern sieht für die kommenden zehn Jahre im Vergleich zu den beiden vergangenen Jahrzehnten hohe Investitionen vor. So planen die Stadt und ihre Anstalten über die

nächsten vier Jahre insgesamt rund 1,3 Mia. Franken an Investitionen. Auch während des Lock-downs wurden die Projekte weitergeführt und laufende Baustellen gemäss den BAG-Vorgaben betrieben. Es war und ist das Ziel der Stadt, für die Branche keine spätere Auftragslücke entstehen zu lassen, bzw. besorgt zu sein, dass die Unternehmen ohne grössere Ausfälle weiterarbeiten können.

Die Stadt leistet somit substanzielle Wachstumsimpulse für die Berner Wirtschaft und einen wertvollen Beitrag zur Konjunkturstabilisierung. Ein Ausbremsen städtischer Investitionsprojekte hingegen hätte eine zusätzliche konjunkturdämpfende Wirkung und sollte vermieden werden. Zusätzlich und ganz im Sinne der Motionärin und des Motionärs kann die Stadt einen positiven Beitrag zur Konjunkturentwicklung leisten, wenn sie optimale Rahmenbedingungen für Investitionsvorhaben von Privaten schafft, beispielsweise durch die gezielte und rasche Bearbeitung von Planungs- und Baubewilligungsgeschäften, wie dies heute bereits der Fall ist.

Zu Punkt 1:

Kleinere Aufträge wie die Sanierung einzelner Bauteile, funktioneller Unterhalt (Kleinreparaturen, Ersatzmassnahmen etc.) werden schon heute fortlaufend vergeben und umgesetzt, da es meist kein Baugesuch und keine Ausschreibungen braucht. Solche kleineren Aufträge sind aber eher selten und kommen am ehesten bei Wohnungssanierungen bei Mieterwechseln zum Tragen, bei der Reparatur einzelner Bauteile und bei Kleinreparaturen etc. Die Kleinaufträge werden nach Bedarf sofort ausgelöst.

Die meisten dringenden Instandsetzungen bei Hoch- und Tiefbauten stehen zurzeit vor allem bei komplexeren Sanierungs- bzw. Instandsetzungsvorhaben an, welche ein Baugesuch, Ausschreibungsverfahren und Kreditanträge benötigen. Arbeiten vorzuziehen ist nicht oder nur selten möglich, da die Bau- und Kreditbewilligungen abgewartet werden und vorgängig die notwendigen Planungen erfolgen müssen. Wie einleitend erwähnt, sind für die nächsten Jahre viele grosse Bauprojekte geplant (z.B. Neubau Reichenbachstrasse 118, Sanierung Freibad Weyermannshaus, Neubau Schwimmhalle, etc.). Bauprojekte, die ab 2021 über mehrere Jahre laufen, unterstützen das bernische Baugewerbe deutlich stärker als Kleinaufträge.

Zu Punkt 2:

Kleinere Unterhaltsarbeiten und Sanierungen unterliegen nicht der Baubewilligungspflicht (Art. 6 Abs. 1 Bst. c und d des Dekrets vom 22. März 1994 über das Baubewilligungsverfahren [BewD; BSG 725.1]). Gerade die im Vorstoss aufgeführten Maler- und Elektroarbeiten sowie auch in vielen Fällen die Sanitärarbeiten sind baubewilligungsfrei.

Für andere Bauarbeiten, beispielsweise wenn der Brandschutz betroffen ist, braucht es eine Baubewilligung. Das Bauinspektorat bemüht sich stets, Baugesuche Privater so rasch wie möglich zu bearbeiten. Die vom Kanton im kantonalen Baugesetz vorgegebenen Fristen (z.B. Einsprachefristen) können durch die Stadt jedoch nicht verkürzt werden. Betrifft das Baugesuch eine städtische Liegenschaft (Schulhäuser oder Gebäude der öffentlichen Verwaltung) ist das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland die zuständige Baubewilligungsbehörde. In diesen Fällen kann das Bauinspektorat mit einer speditiven Vorbereitung des Baugesuchs mithelfen, einen raschen Entscheid zu ermöglichen.

Fazit

Schon vor Corona und auch heute legt die Stadt grossen Wert darauf, Kleinaufträge rasch zu erteilen und die Baugesuche Privater zügig zu behandeln. Dem Anliegen der Motionärin und des Motionärs wird damit Rechnung getragen. Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Richtlinie anzunehmen. Die Antwort soll gleichzeitig als Begründungsbericht gelten.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 18. November 2020

Der Gemeinderat